

**Bekanntmachung  
zum Aufstellungsbeschluss und  
über die frühzeitige öffentliche Auslegung nach §3 Abs. 1 BauGB  
zum Bebauungsplan Nr. 11 Sondergebiet  
„Photovoltaikanlage am Schaffrusch“ der Stadt Schwaan**

Die Stadtvertretung der Stadt Schwaan hat in der öffentlichen Stadtvertreterversammlung am 27.02.2025 beschlossen, die Aufstellung der Satzung zum Bebauungsplan Nr. 11 Sondergebiet „Photovoltaikanlage am Schaffrusch“ der Stadt Schwaan für das Plangebiet im Südosten des Stadtgebietes, östlich der Bahnlinie Rostock-Schwerin, südlich des Sportplatzes am Schaffrusch auf dem Flurstück 5/28 (teilw.) der Flur 12 der Gemarkung Schwaan im Regelverfahren nach §10 BauGB durchzuführen. Gleichzeitig wurden die Vorentwurfsunterlagen zum Bebauungsplan Nr. 11 Sondergebiet „Photovoltaikanlage am Schaffrusch“ der Stadt Schwaan sowie die Begründung mit Umweltbericht gebilligt und zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach §3 Abs. 1 BauGB bestimmt.

Der Beschluss wird hiermit bekanntgemacht.

Das Plangebiet liegt im Südosten des Stadtgebietes, östlich der Bahnlinie Rostock-Schwerin, südlich des Sportplatzes am Schaffrusch auf dem Flurstück 5/28 (teilw.) der Flur 12 der Gemarkung Schwaan.

Städtebauliches Ziel ist es, auf den genannten Flurstücken die Errichtung einer Photovoltaikfreiflächenanlage (PVA) zu ermöglichen, die zurzeit baurechtlich an diesem Standort nicht zulässig ist. Baurecht kann nur durch die Aufstellung eines Bebauungsplanes, der aus den Darstellungen des Flächennutzungsplanes entwickelt wird, erlangt werden.

Der Vorentwurf zum Bebauungsplan Nr. 11 Sondergebiet „Photovoltaikanlage am Schaffrusch“ der Stadt Schwaan mit der Begründung nebst Umweltbericht werden gemäß §3 Abs. 1 BauGB (für die Dauer eines Monats) in der Zeit

**vom 28.04.2025 bis einschließlich zum 02.06.2025**

im Internet unter <https://www.schwaan.de/sonstige-oeffentliche-bekanntmachungen/> veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die genannten Unterlagen durch öffentliche Auslegung während der Dienststunden (Mo. 09:00 bis 12:00 Uhr, Di. von 08:00 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 18:00 Uhr sowie Do. von 08:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:00 Uhr oder nach telefonischer Absprache) öffentlich im Rathaus der Stadt Schwaan (Pferdemarkt 2, 18258 Schwaan) zur Verfügung gestellt.

Die Unterlagen sind über das zentrale Internetportal des Landes unter <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene> zugänglich.

Es wird darauf hingewiesen, dass Äußerungen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können, dass Äußerungen elektronisch übermittelt werden sollen, bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Äußerungen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Bekanntmachung II zum Aufstellungsbeschluss und über die frühzeitige öffentliche Auslegung nach §3 Abs. 1 BauGB zum B-Plan Nr. 11 SO „PVA am Schaffrusch“ der Stadt Schwaan



Übersichtsplan mit Geltungsbereich

Schwaan, 15.04.2025



Bürgermeister der Stadt Schwaan

ausgehängt am: 16.04.2025

abzunehmen ab: 03.06.2025

abgenommen am: